

GESCHICHTSWISSENSCHAFT

„Auserwählte Opfer?“

Shoah und Porrajmos im Vergleich

Eine Kontroverse

Wolfgang Wippermann

T Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Wolfgang Wippermann „Auserwählte Opfer?“

Geschichtswissenschaft, Band 2

Wolfgang Wippermann

„Auserwählte Opfer?“

Shoah und Porrajmos im Vergleich
Eine Kontroverse

F Frank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

2., durchgesehene Auflage 2012
1. Auflage 2005

ISBN 978-3-86596-003-0
ISBN 3-86596-003-0

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2012. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen.

Herstellung durch das atelier eilenberger, Taucha bei Leipzig.
Printed in Germany.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

INHALTSVERZEICHNIS

„Auserwählte Opfer“?	
Einleitung	7
1. Vorgeschichte und Verlauf	13
1.1 „Vom Vorurteil zur Vernichtung“ Antisemitismus und Antiziganismus von den Anfängen bis zur NS-Zeit ...	13
1.2 „Träger artfremden Blutes“ Die rassistische Diskriminierung und Entrechtung der Juden und Sinti und Roma im „Dritten Reich“	26
1.3 „Kein Unterschied“ Die Verfolgung und Ermordung der Juden und Sinti und Roma während des Zweiten Weltkrieges	37
2. Verdrängung und Aufarbeitung	48
2.1 „Unfähigkeit zu trauern“ Die Verdrängung von Shoah und Porrajmos im Nachkriegsdeutschland ...	48
2.2 „Wiedergutmachung“ und „wider die Gutmachung“ Die rechtliche Ungleichbehandlung von Shoah und Porrajmos	56
2.3 „Kumulative Radikalisierung“ Die täter- und die opferorientierte Holocaustforschung	64
2.4 „Unser Recht fordern!“ Die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und der Porrajmos	71
2.5 „Vergessener Holocaust“ Historiker entdecken den Porrajmos	83
3. Leugnung und Relativierung	92
3.1 „Hierarchie der Opfer“ Shoah und Porrajmos in den geschichtspolitischen Diskursen der 80er und 90er Jahre	92
3.1.1 „Zweierlei Untergang“	92
3.1.2 „Willige Vollstrecker“	96
3.1.3 „Denkmuster des modernen Nationalismus“	99
3.1.4 „Pariah Syndrom“	103
3.1.5 „Monumentalisierung der Schande“	107

3.2 „Nur Zigeuner“	
Shoah und Porrajmos in der neueren Forschung	114
3.2.1 „Keine Endlösung“	114
3.2.2 „Improvisierte Synthese“	118
3.2.3 „Kein Genozid“	123
3.2.4 Exkurs zur Genozidforschung	125
3.2.5 „Deckerinnerung“	133
„Geringste meiner Brüder“	
Zusammenfassung	141
Literaturverzeichnis	147
Quellen	147
Forschungen	152

„Auserwählte Opfer“?

Einleitung

„They were not the chosen victims!“ - Sie waren nicht die auserwählten Opfer. Mit diesen Worten beendete der amerikanische Historiker Guenter Lewy seinen Vortrag über die Verfolgung der Sinti und Roma im „Dritten Reich“, den er am 21. September 2000 im Washingtoner Holocaust-Museum gehalten hat.¹ Gestützt auf sein ein Jahr zuvor veröffentlichtes Buch über „The Nazi Persecution of the Gypsies“² vertrat Lewy folgende Thesen: „Auserwählte Opfer“³ seien nur die Juden und nicht die Sinti und Roma gewesen.⁴ Im Unterschied zu den Juden seien die Sinti und Roma nicht aus rassistischen Gründen verfolgt worden. Ihre Ermordung sei zudem nicht intendiert gewesen und könne daher nicht einmal als Genozid bezeichnet werden. Alle Vergleiche zwischen der Shoah⁵ und dem Massenmord an den Sinti und Roma, der von einigen Roma

¹ Roma and Sinti: Under-Studied Victims of Nazism, CAHS symposium proceedings, Washington 2002.

² Guenter Lewy, *The Nazi Persecution of Gypsies*, New York 1999; dt. Übersetzung: „Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, Berlin 2001.

³ Der Begriff „auserwählte Opfer“ ist nicht von Lewy erfunden worden. Mit ihm haben auch verschiedene andere jüdische Autoren die These von der Singularität, bzw. Einzigartigkeit der Shoah begründet. Dies ist jedoch kritisiert worden, wobei vor allem auf die religiöse Konnotation verwiesen wurde. Gemeint ist die biblische Bezeichnung der Juden als „auserwähltes Volk“. Charakterisiert man auch die Opfer der Shoah als „auserwählt“, wird ihrer Ermordung fast schon ein religiöser Sinn verliehen und sie selber über alle anderen Opfer erhoben. Vgl. zu dieser Kritik: Jean-Michel Chaumont, *Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung*, Lüneburg 2001.

⁴ Ich übernehme im folgenden die Selbstbezeichnung der deutschen Sinti und Roma. Im Ausland ist jedoch der Begriff „Roma“ gebräuchlicher. Er ist von dem Romanes-Wort „rom“ = Mann abgeleitet und bezeichnet das gesamte Volk. Die Sinti, deren Vorfahren bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts nach Deutschland eingewandert sind, sind ein Stamm des gesamten Volkes der Roma. Die etwas verwirrende Doppelbezeichnung „Sinti und Roma“ ist aber auch deshalb zu verwenden, weil die immer noch verwandte deutsche Fremdbezeichnung „Zigeuner“ pejorativ konnotiert ist. Dennoch läßt sie sich nicht immer vermeiden, weil sie in den Quellen auftaucht und von einigen in bewußt antiziganistischer Absicht benutzt wird. Um beides deutlich zu machen, habe auch ich teilweise den „Zigeuner“-Begriff verwendet. Dies geschieht jedoch immer in distanzierenden Anführungszeichen.

⁵ „Shoah“ bedeutet wörtlich übersetzt „Katastrophe“. Der Begriff stammt aus der Bibel. Der Prophet Jesaja (10, 3) verwandte ihn für die - so Luthers Übersetzung - „Heimsuchung und das „Unheil“, das den Juden durch die Assyrer widerfahren war. Seit 1942 wurde „Shoah“ zunächst in Palästina, dann auch in anderen Ländern zur Bezeichnung der nationalsozialistischen Verfolgung und Ermordung der Juden benutzt. Ich schließe mich

mit dem Romanes-Wort „Porrajmos“⁶ bezeichnet wird, seien daher unzulässig. Mit diesen provozierenden Thesen knüpfte Lewy an eine Kontroverse an, die in den 80er Jahren gewissermaßen an gleicher Stelle über die Frage geführt worden war, ob in dem damals noch geplanten Washingtoner Holocaust-Museum auch der Sinti und Roma gedacht werden sollte oder nicht. Dies war von verschiedenen jüdischen Historikern und einigen Repräsentanten jüdischer Organisationen mit der Begründung abgelehnt worden, daß die Shoah einzigartig sei und daher nicht mit anderen Genoziden, auch nicht mit den von den Nationalsozialisten begangenen verglichen werden könne.⁷ Der Nobelpreisträger Elie Wiesel hatte dies mit der folgenden Bemerkung auf den Punkt gebracht: „Nicht alle Opfer (= des Nationalsozialismus) waren Juden, doch alle Juden waren Opfer“.

Die These von der Singularität oder Einzigartigkeit⁸ der Shoah war und ist aber keineswegs unumstritten. Auch in Israel selber nicht. Hier wurde neben der religiösen Konnotation der Einzigartigkeits-These ihre politische Instrumentalisierung kritisiert. Diente und dient sie doch zur Legitimation sowohl des Existenzrechts wie der Außen- und Innenpolitik des Staates Israel. In der übrigen westlichen Welt (zu der Israel zu rechnen ist) ist die These von der Singularität der Shoah lange Zeit noch nicht einmal zur Kenntnis genommen worden. Widersprach sie doch in eklatanter Weise der hier vorherrschenden Totalitaris-

dem an, weil ich den modisch gewordenen Begriff „Holocaust“ für unpassend und unpräzise halte. „Holocaust“ stammt ebenfalls aus der Bibel (Moses 1, 22 und Samuel 7,9) und bezeichnete das von den Juden damals geleistete „Brandopfer“. Die Shoah war doch kein Opfer! Hinzu kommt, daß der Begriff „Holocaust“ inzwischen schon fast inflationär auch auf andere Genozide und sonstige Verbrechen angewandt worden ist.

⁶ „Porrajmos“ bedeutet wörtlich übersetzt „das Verschlungene“. Dieser in den USA und anderen Ländern verwandte Begriff ist bisher von den Repräsentanten der deutschen Sinti und Roma noch nicht gebraucht worden. Ich übernehme ihn dennoch, weil er, wie gesagt, von Angehörigen der Opfer selber geprägt ist und die Besonderheit des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma betont, ohne seine Vergleichbarkeit mit der Shoah auszuschließen.

⁷ Die galt jedoch nicht für alle jüdischen Organisationen oder gar alle Juden. Verschiedene jüdische Historiker und Publizisten haben sich immer wieder für eine Vergleichbarkeit von Shoah und Porrajmos ausgesprochen.

⁸ Die, wie es hier heißt, „Einzigartigkeit des Nazi-Holocaust“ wird in ganz dezidierter und kompromißloser Form von dem Hauptherausgeber der „Enzyklopädie des Holocaust“, Israel Gutman, vertreten. Vgl.: Israel Gutman, Vorwort, in: ders. (Hrsg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, München 1995, S. XI.

⁹ Vgl. dazu: Wolfgang Wippermann, Totalitarismustheorien. Die Entwicklung der Diskussion von den Anfängen bis heute, Darmstadt 1989.

mustheorie, die eine grundsätzliche Vergleichbarkeit der faschistischen und kommunistischen Regime und der von ihnen begangenen Verbrechen postuliert.⁹

Übernommen wurde die These von der Singularität der Shoah ausgerechnet in Deutschland während des „Historikerstreits“. Anlaß waren die provozierenden Bemerkungen Ernst Noltes, der die Verbrechen Hitlers und Stalins nicht nur für grundsätzlich vergleichbar hielt, sondern in den ersteren nur die Reaktion auf letztere sehen wollte, weil der „Archipel Gulag ursprünglicher“ gewesen sei als „Auschwitz“. Durch diesen nicht nur vergleichenden, sondern geradezu aufrechnenden Hinweis auf die kommunistischen Untaten werden die deutschen Verbrechen in der Tat relativiert. Doch dies ist noch lange kein Grund, die Shoah für einzigartig zu erklären und ihre Vergleichbarkeit mit den anderen nationalsozialistischen Verbrechen, insbesondere dem Porrajmos, abzulehnen. Doch der Porrajmos wurde im „Historikerstreit“ gar nicht und in den weiteren geschichtspolitischen Kontroversen der 80er und 90er Jahre allenfalls am Rande erwähnt.

Anders ist es in drei kürzlich erschienenen Publikationen. Zu erwähnen ist einmal das extrem polemische, ja geradezu gehässige Buch von Norman G. Finkelstein über die „Holocaust-Industrie“, der Israel und „den Juden“ vorwarf, die Shoah nicht nur für politische Zwecke zu instrumentalisieren, sondern daraus auch noch ökonomischen Nutzen zu ziehen.¹⁰ Weitaus abgewogener urteilte der amerikanische Historiker Peter Novick, der die Auffassung von der Einzigartigkeit und Unvergleichbarkeit der Shoah aber ebenfalls entschieden ablehnte.¹¹ Allerdings beschränkte sich Novick auf den amerikanischen „Umgang mit dem Massenmord“. Der schon erwähnte Jean-Michel Chaumont hat die Singularitätsthese dagegen in den größeren Zusammenhang der „Konkurrenz der Opfer“ sowohl der nationalsozialistischen Verbrechen wie anderer Genozide gestellt.¹²

Alle drei Autoren sind zwar auch auf den Porrajmos eingegangen, haben aber auf einen systematischen Vergleich¹³ mit der Shoah verzichtet. Dies soll hier

¹⁰ Norman G. Finkelstein, Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird, München 2000.

¹¹ Peter Novick, Nach dem Holocaust. Der Umgang mit dem Massenmord, Stuttgart 2001.

¹² Jean-Michel Chaumont, Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung, Lüneburg 2001.

¹³ Die von der Geschichtswissenschaft entwickelten Methoden des Vergleichs wurden von der Holocaustforschung nicht rezipiert. Vgl.: Heinz Gerhard Haupt/Jürgen Kocka, Historischer Vergleich: Methoden, Aufgaben, Probleme. Eine Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Geschichte und Vergleich. Ansätze und Ergebnisse international vergleichender Geschichtsschreibung, Frankfurt/M. 1996, S. 9-46. Die Frage, ob Shoah und Porrajmos

nachgeholt werden.¹⁴ Dabei bin ich folgendermaßen vorgegangen: Im ersten Kapitel werden Vorgeschichte und Verlauf sowohl der Shoah wie des Porrajmos skizziert und beide Völkermorde miteinander verglichen.¹⁵ Dies geschieht in drei Schritten. Zunächst wird in einem Überblick über die Entwicklung von Antisemitismus und Antiziganismus von den Anfängen bis zur NS-Zeit gezeigt, daß beide Ideologien, mit denen Shoah und Porrajmos begründet wurden, vergleichbar sind. Daran schließt sich die Darstellung der ebenfalls vergleichbaren rassistischen Diskriminierung und Entrechtung sowohl der Juden wie der Sinti und Roma in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ an. Schließlich wird gezeigt, daß es auch in der Phase des Massenmordes nach Ausbruch des Krieges neben einigen Unterschieden auch viele Gemeinsamkeiten zwischen Shoah und Porrajmos gegeben hat.

Auf die vergleichende Skizzierung der „historischen Sachverhalte“¹⁶ folgt im zweiten Kapitel die Darstellung der historiographischen Auseinandersetzung mit der Geschichte von Shoah und Porrajmos nach 1945. Sie fand zunächst kaum statt. Shoah und noch mehr der Porrajmos wurden aus dem kollektiven Gedächtnis vor allem der Deutschen verdrängt. Die Vergleichbarkeit von Shoah und Porrajmos wurde von den deutschen Historikern und Juristen strikt abgelehnt.¹⁷ Dies führte dazu, daß den Sinti und Roma zunächst keinerlei und dann eine weitaus geringere „Wiedergutmachung“ zugesprochen wurde als den Juden. Dies ist von der ohnehin relativ spät einsetzenden Holocaustforschung schon deshalb nicht kritisiert worden, weil sie den Porrajmos kaum beachtete. Beides änderte sich auf Drängen der Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma. In den 70er und noch mehr in den 80er Jahren entdeckten dann auch verschiedene ausländische und deutsche Historiker den bisher dahin weitge-

vergleichbar sind, wird hier ebenso wenig erwähnt wie die gesamte Genozidforschung, die notwendigerweise vergleichend ist.

¹⁴ Hinweise dazu bereits bei: Wolfgang Wippermann, „Wie mit den Juden“? Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma in Politik, Rechtsprechung und Wissenschaft, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung H. 15, 2000, S. 3-29.

¹⁵ Ich übernehme die Definition von Haupt/Kocka, Historischer Vergleich, in: dies. (Hrsg.), Historischer Vergleich, S. 9: „Geschichtswissenschaftliche Vergleiche sind dadurch gekennzeichnet, daß sie zwei oder mehrere historische Phänomene systematisch nach Ähnlichkeiten und Unterschieden untersuchen, um auf dieser Grundlage zu ihrer möglichst zuverlässigen Beschreibung und Erklärung wie zu weiterreichenden Aussagen über Handlungen, Prozesse und Strukturen zu gelangen.“

¹⁶ Ebenda, S. 13.

¹⁷ Derartige außerwissenschaftliche Faktoren werden von Haupt/Kocka, Historischer Vergleich, überhaupt nicht berücksichtigt. Sie suggerieren damit, daß Geschichtswissenschaft in einem politikfreien Raum stattfindet, was jedoch einfach nicht zutrifft.

hend „vergessenen“¹⁸ Porrajmos und analysierten ihn vor dem Hintergrund der allgemeinen Rassenpolitik des nationalsozialistischen „Rassenstaates“,¹⁹ was wiederum seine Vergleichbarkeit mit der Shoah ermöglichte.²⁰

Doch diese Erkenntnis wurde, wie im dritten Kapitel gezeigt wird, in den 90er und teilweise schon in den 80er Jahren wieder in Frage gestellt. Dies geschah einmal in einigen geschichtspolitischen Diskursen wie dem Historikerstreit und der Goldhagen-Kontroverse. Die hier vertretene These von der absoluten Singularität der Shoah ist dann jedoch im israelischen Historikerstreit bestritten worden.²¹ Zur offenen Kontroverse kam es bei den Planungen für die Errichtung des Washingtoner Holocaust-Museums. Doch während hier ein tragbarer Kompromiß gefunden wurde, sind die keineswegs nur von Sinti und Roma erhobenen Forderungen nach einer Berücksichtigung auch des Porrajmos bei der deutschen Diskussion über die Errichtung des Berliner Holocaust-Denkmal schließlich nicht berücksichtigt worden. Gegen die Vergleichbarkeit von Shoah und Porrajmos haben sich dann auch die Verfasser einiger neuerer Studien über die nationalsozialistische Verfolgung der Sinti und Roma ausgesprochen. Dies geschah zwar mit unterschiedlichen, insgesamt aber angreifbaren wissenschaftlichen und politischen Argumenten.

Die Auseinandersetzung damit führt dann schließlich in der Zusammenfassung zu einem Plädoyer für die These, daß beide Völkermorde nicht nur direkt, sondern auch vor dem Hintergrund der allgemeinen Rassenpolitik und unter Heranziehung einer wissenschaftlichen Genozid-Definition mit einander vergleichbar sind. Damit sind jedoch keineswegs alle Probleme gelöst. Die Kontroverse, und um eine Kontroverse handelt es sich zweifellos, ist nämlich untrennbar mit bestimmten politischen, moralischen und selbst religiösen Momenten verbunden. Juden mögen sich als „auserwählte Opfer“ betrachten, und Sinti und Roma können darauf hinweisen, daß sie härter und länger verfolgt und

¹⁸ So der französische Historiker Christian Bernadec in seiner Studie über die Verfolgung und Ermordung der französischen Sinti und Roma. Christian Bernadec, *L'holocauste oublié. Le massacre des Tsiganes*, Paris 1979.

¹⁹ Vgl. dazu: Michael Burleigh/Wolfgang Wippermann, *The Racial State. Germany 1933-1945*, Cambridge 1991, 10. Aufl. 2001.

²⁰ Die allgemeine nationalsozialistische Rassenpolitik stellt das tertium comparationis des Vergleichs zwischen Shoah und Porrajmos dar. Haupt/Kocka, *Historischer Vergleich*, S. 37, plädieren dagegen dafür, den nationalsozialistischen Rassenmord in eine „vergleichende Untersuchung der europäischen Moderne“ einzuordnen. Dies geht m.E. zu weit und kann zu einer Relativierung und Negierung der deutschen Besonderheit und Verantwortlichkeit des nationalsozialistischen Rassenmordes führen.

²¹ Dies ist ein weiterer Beweis für die bereits erwähnte Tatsache, daß die Juden in dieser Frage keineswegs einer Meinung sind, weshalb man auch nicht davon sprechen kann, daß es in dieser Kontroverse eine ‚jüdische Seite‘ gibt.

diskriminiert wurden als Juden, weil sie „in Auschwitz vergast (und) bis heute verfolgt“ wurden.²² Diese unterschiedlichen Sichtweisen der Opfer sind selbstverständlich legitim und anzuerkennen. Jean-Michel Chaumont meint sogar, daß man sich in diesen Streit der Opfer nicht einmischen solle. Ich will und kann dem nicht folgen. Für Angehörige, der, wie sie Saul Friedländer genannt hat, „deutschen Täternation“ darf es hier kein Tabu und auch keine Hierarchie oder gar Auserwähltheit der Opfer geben, weil Juden sowie Sinti und Roma Opfer der deutschen Täter waren. Die Deutschen tragen dafür die historische Verantwortung. Ihre Schuld wird durch die Anerkennung, daß es mit dem Porrajmos einen zweiten rassistisch motivierten Völkermord gegeben hat, der daher auch mit der Shoah verglichen werden kann, nicht kleiner, sondern ganz im Gegenteil größer. Von dieser Erkenntnis bin ich ausgegangen, und sie hat auch meine Perspektive geprägt, wobei ich hoffe, niemanden gekränkt oder gar verletzt zu haben.

²² So der provozierende Titel des sehr einflußreichen Sammelbandes von: Tilman Zülch (Hrsg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek 1979.

1. Vorgeschichte und Verlauf

1.1 „Vom Vorurteil zur Vernichtung“ Antisemitismus und Antiziganismus von den Anfängen bis zur NS-Zeit

„Vom Vorurteil bis zur Vernichtung“ - ist der Titel eines Buches des israelischen Historikers Jacob Katz, in dem die These von einer fast bruchlosen Kontinuität zwischen dem alten christlichen und dem neuen sozial und rassistisch motivierten Antisemitismus vertreten wird.¹ Diese finalistische Sicht eines Antisemitismus von Luther oder gar den Verfassern der Evangelien des Neuen Testaments² bis hin zu Hitler und Himmler ist von einigen Sozialhistorikern bestritten worden.³ Sie weisen einmal auf die Unterschiede zwischen dem religiösen Antijudaismus und dem modernen sozial und rassistisch geprägten Antisemitismus hin, der erst in 70er Jahren des 19. Jahrhunderts und nicht zufällig in einer wirtschaftlichen Krisensituation entstanden sei, wobei die Juden zu Sündenböcken dieser Krise gestempelt worden seien. Sowohl die Vertreter der Kontinuitätsthese wie die Verfechter der These von der Neuartigkeit und Funktionalität des Antisemitismus haben sich jedoch ausschließlich mit dem Antisemitismus beschäftigt und ihm teilweise sogar eine singuläre Bedeutung zuerkannt. Dagegen haben Historiker wie George L. Mosse, Léon Poliakov und andere den Antisemitismus in die von ihnen beschriebene Geschichte des Rassismus eingeordnet.⁴ Doch auch sie haben auf einen Vergleich des Antisemitismus mit anderen Varianten des Rassismus, insbesondere dem Antiziganismus verzichtet. Tatsächlich ist dies durchaus möglich. Antisemitismus und Antiziganismus sind vergleichbar.⁵

¹ Jacob Katz, Vom Vorurteil bis zur Vernichtung, Der Antisemitismus 1700-1933, München 1989.

² Ganz dezidiert: Alex Bein, Die Judenfrage. Biographie eines Weltproblems, Bd. 1-2 Stuttgart 1980.

³ Vor allem von: Reinhard Rürup, Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur „Judenfrage“ in der bürgerlichen Gesellschaft, Göttingen 1975.

⁴ Mehr dazu und zur historischen Rassismusforschung generell: Wolfgang Wippermann, Was ist Rassismus? Ideologien, Theorien, Forschungen, in: Barbara Danckwört u.a. (Hrsg.), Historische Rassismusforschung, Hamburg 1995, S. 9-33; ders., „Gefängnisse von langer Dauer“. Stand und Aufgaben der historischen Rassismusforschung in Deutschland, in: Claudia Lepp/Barbara Danckwört (Hrsg.), Von Grenzen und Ausgrenzung. Interdisziplinäre Beiträge zu den Themen Migration, Minderheiten und Fremdenfeindlichkeit, Marburg 1997, S. 159-174.

⁵ Zum folgenden: Wolfgang Wippermann, „Wie die Zigeuner“. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin 1997.

Der erste, der Juden mit „Zigeunern“ verglich und dazu aufforderte, Juden „wie Zigeuner“ zu behandeln, war Martin Luther. In seiner 1543 veröffentlichten Schrift „Von den Juden und ihren Lügen“ machte er folgenden Vorschlag: „Dafür mag man sie (= die Juden) unter ein Dach oder Stall tun wie die Zigeuner, auf daß sie wissen, sie seien nicht Herren in unserem Lande, wie sie rühmen, sondern im Elend und gefangen, wie sie ohne Unterlaß vor Gott über uns Zeter schreien und klagen.“⁶

Dieser Satz steht im Kontext eines Katalogs von extrem judenfeindlichen Vorschlägen. So rief Luther dazu auf, die Synagogen der Juden zu zerstören, ihre Gebet- und Talmudbücher zu verbrennen, ihnen den Geleitschutz und die Ausübung ihrer traditionellen Berufe zu versagen und die „jungen starken Juden und Jüdinnen“ zur Zwangsarbeit anzuhalten. Diese Vorschläge sind brutal. Der brutalste ist jedoch der Vergleich mit den „Zigeunern“.⁷ Wenn Luther dazu aufforderte, die Juden „wie die Zigeuner“ zu behandeln, dann meinte er damit nichts anderes als sie für „vogelfrei“ zu erklären, denn das waren die Sinti seit dem Reichstagsbeschluss von 1498, der Luther bekannt war und den er hier ganz offensichtlich guthieß.⁸

Die Vogelfreierklärung der Sinti, die in der Folgezeit mehrmals wiederholt wurde, war singular. Keine andere ethnische, religiöse oder soziale Gruppe, auch die jüdische nicht, ist jemals kollektiv und in ihrer Gesamtheit für vogelfrei erklärt worden. Warum? Was hatten die Sinti, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts in das Gebiet des damaligen „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ eingewandert waren, getan? Eigentlich gar nichts. Sie waren zunächst auch keineswegs feindlich empfangen worden. Schließlich verfügten sie neben Geld auch über einige Geleit- und Schutzbriefe geistlicher und weltlicher Fürsten, in denen ihnen nicht nur der Aufenthalt gestattet, sondern auch eine eigene Gerichtsbarkeit zugestanden worden war.⁹ Damit schienen die christlichen

⁶ Martin Luther, Von den Juden und ihren Lügen (1534), in: Martin Luthers Werke, Weimarer Ausgabe, Bd. 53, S.417-552, S. 523.

⁷ Dies ist in der Forschung nicht bemerkt worden. Vgl.: Martin Bienert, Martin Luther und die Juden, Frankfurt/M. 1982; Heiko A. Oberman, Wurzeln des Antisemitismus. Christenangst und Judenplage im Zeitalter von Humanismus und Reformation, Berlin 1981.

⁸ Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 6: Reichstage von Lindau Worms und Freiburg 1496-1498. Bearbeitet von Heinz Gollwitzer, Göttingen 1978, S. 737.

⁹ Einige dieser Geleit- und Schutzbriefe sind abgedruckt bei: Martin Ruch, Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen „Zigeunerforschung“ von den Anfängen bis 1900, Phil. Diss. Freiburg 1986. Diese Schutzbriefe zeigen, daß die Sinti über sehr gute Informationen über die mittelalterliche Feudalgesellschaft verfügten. Vermutlich konnten einige ihrer Repräsentanten sogar lesen. Außerdem müssen sie über ein nicht unbedeutendes Vermögen verfügt haben, denn derartige Schutzbriefe gab es nicht umsonst.

Sinti anders als die Juden akzeptiert und in die ständische Gesellschaftsordnung integriert worden zu sein.

Doch dann häuften sich die Vorwürfe gegen ihre, ob freiwillig oder erzwungen, ist nicht ganz klar, nichtseßhafte Lebensweise, die sie angeblich zur Begehung verschiedener Straftaten wie vor allem Diebstahl nützen würden.¹⁰ Diese ohnehin meist eher vermuteten als bewiesenen Vorwürfe hätten aber nicht die Ächtung der gesamten Volksgruppe gerechtfertigt. Tatsächlich wurde die Vogelfreierklärung auch gar nicht mit dem Diebstahlsvorwurf, sondern mit der Verdächtigung begründet, die „ziegeiner“ seien „erfarer, usspeer und verkundschafter der christen lande“.¹¹ Gemeint war, daß sie Spione der Türken seien, die damals Mitteleuropa bedrohten. Dieser Vorwurf war geradezu absurd, denn schließlich waren die christianisierten Sinti gerade vor den muslimischen Türken geflohen.¹² Tatsächlich handelte es sich um nichts anderes als um eine Übertragung eines bisher den Juden gemachten Vorwurfes.

Ähnliches traf auch auf andere zigeunerfeindliche Vorurteile zu, die ebenfalls von den Juden auf die Sinti übertragen wurden. Hatte man den Juden vorgeworfen, für den Tod Jesu Christi verantwortlich gewesen zu sein, so wurde den „Zigeunern“ vorgehalten, sie, bzw. ihre Vorfahren hätten die Heilige Familie nicht auf ihrer Flucht vor Herodes nach Ägypten beherbergt oder die Nägel für das Kreuz Christ geschmiedet zu haben.¹³ Galten die Juden nach Johannes 8, 44 als „Kinder des Teufels“, verdächtigte man die „Zigeuner“, im Bunde mit dem Teufel zu sein, von dem sie ihre magischen Fähigkeiten¹⁴

¹⁰ Dies wird von verschiedenen Chronisten berichtet, die ihre Werke jedoch meist nach der Vogelfreierklärung von 1498 schrieben. Mehr dazu bei: Wippermann, „Wie die Zigeuner“, S. 50 ff.

¹¹ Deutsche Reichstagsakten, S. 737.

¹² Möglicherweise sind die „Zigeuner“ jedoch gar nicht vor den Türken, sondern deshalb nach Westen geflohen, weil sie der gnostischen Sekte der Athinganen angehörten, die zu Häretikern erklärt worden waren. Von dem Namen dieser Sekte scheint auch die in verschiedenen Sprachen zu findende Fremdbezeichnung „Zigeuner“ abgeleitet zu sein. Für diesen Athinganen-„Zigeuner“-Zusammenhang spricht, daß die Sinti in verschiedenen Chroniken des 16. und noch des 17. Jahrhunderts als „schlechte“ oder „böse Christen“ bezeichnet wurden.

¹³ Dieser Schuldvorwurf wurde den Sinti noch in den Mund gelegt. Vgl. dazu: Ines Köhler-Zülch, Die verweigerte Herberge. Die Heilige Familie in Ägypten und andere Geschichten von „Zigeunern“ - Selbstäußerungen oder Außenbilder, in: Jacqueline Giere (Hrsg.), Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils, Frankfurt/M. 1996, S. 46-86.

¹⁴ Magische Fähigkeiten sind auch Juden unterstellt worden. Vgl.: Karl Erich Grözinger, Jüdische Literatur zwischen Polen und Deutschland, in: ders. (Hrsg.), Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den jüdischen Gemeinden in Polen und Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Wiesbaden 1992, S. 53-78.

gelernt und mit dem sie ihre angeblich schwarze Hautfarbe gemein hätten.¹⁵ Während die Juden zur Strafe für ihre Missetaten „zerstreut in alle Welt“ seien (Matthäus 27, 15-26), müßten die „Zigeuner“ wegen ihrer teuflischen Taten und, weil es sich bei ihnen um Kinder des Brudermörders Kain handele, wie besonders Bibelkundige meinten, bei 1 Mose 4 gelesen zu haben,¹⁶ ebenfalls ständig herumziehen. Die Legende vom ewig herumziehenden „Zigeuner“ fanden dann einige Zeitgenossen so schön, daß sie sie auf den „ewigen Juden“ Ahasver übertrugen, der ebenfalls zum ewigen Herumziehen verurteilt worden ist, weil er nach dieser jüdenfeindlichen Legende, Jesus grob von seiner Tür verwiesen hatte, als sich dieser auf seinem beschwerlichen Weg nach Golgatha hier etwas ausruhen wollte.¹⁷

Die religiösen Bestandteile sowohl des Antisemitismus wie des Antiziganismus weisen eine frappierende Ähnlichkeit auf, die nicht zufällig sein kann, sondern darauf hindeutet, daß der jüngere Antiziganismus nach dem Vorbild des älteren Antisemitismus konstruiert wurde. Auch im Hinblick auf die sozialen Elemente von Antisemitismus und Antiziganismus gab es zumindest in der frühen Neuzeit auffallende Ähnlichkeiten. Beiden, Juden wie „Zigeunern“, wurde nämlich vorgeworfen, sich nicht angepaßt zu haben und auf Kosten der schwer arbeitenden Mehrheitsbevölkerung von Bettel, Diebstahl und allerlei Betrüge-
reien zu leben.

Es war wiederum Luther, der dies auf den Punkt brachte. In seiner ebenfalls extrem jüdenfeindlichen Schrift „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi“ aus dem Jahr 1543 äußerte er die Vermutung, daß die Juden seiner Zeit zu einer „grundsuppe aller losen, bösen Buben aus aller Welt zusammen geflossen“ seien, die „wie die Tattern oder Zigeuner“ nur darauf aus seien, „die leute zu beschweren mit wucher, die Lender zu verkundschaften und zu verrathen, wasser zu vergiften, zu brennen, kinder zu stelen und allerley meuchel schaden zu thun.“¹⁸

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß Antisemitismus und Antiziganismus im Hinblick auf ihre religiösen und sozialen Bestandteile vergleichbar

¹⁵ Zur Verteuflung der „Zigeuner“: Alfonso di Nola, *Der Teufel. Wesen, Wirkung, Geschichte*, München 1990, S. 375.

¹⁶ Teilweise sind auch die Afrikaner als Kinder Kains bezeichnet worden. Doch die galt weit mehr für die „Zigeuner“. Hatte Kain doch zwei Söhne, nämlich einmal „Jubal, von dem sind hergekommen alle Zither- und Flötenspieler“, und „Tubal-Kain, von dem sind hergekommen alle Erz- und Eisenschmiede“. Tatsächlich waren viele der damaligen Sinti und Roma Musiker und Schmiede.

¹⁷ Zur Ahasver-Legende: Avram Andrei Baleanu, *Der „ewige Jude“*, in: Julius H. Schoeps/ Joachim Schlör (Hrsg.), *Antisemitismus. Vorurteile und Mythen*, München 1995, S. 96-102.

¹⁸ Martin Luther, *Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi*, in: Luther, *Werke*, Weimarer Ausgabe, Bd. 55, S. 61.